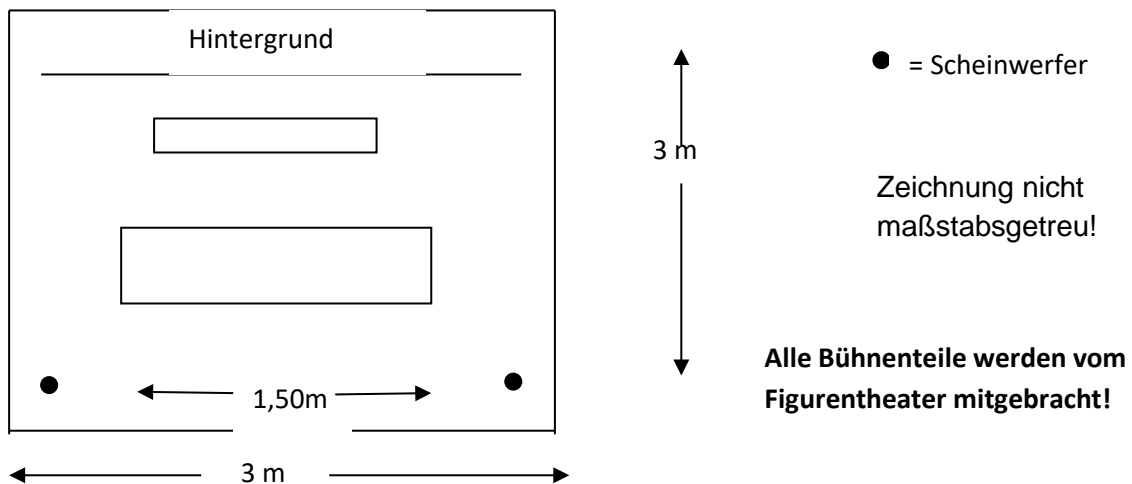


## Techniker-Bühnenplan: Nulli und Priesemut

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- für eine Zufahrtsmöglichkeit mit dem Pkw zur Bühne für V1 zu sorgen und eine Parkmöglichkeit vor, während und nach der Aufführung zu stellen. **Bitte kein Parkhaus! Oder Mindesthöhe von 2m.**
- wenn V1 abwesend oder hinter der Bühne ist, dafür zu sorgen, dass die Bühne nicht für dritte Personen zugänglich ist.
- eine Person zu stellen, die für den Einlass und für das Kassieren des Eintrittsgeldes zuständig ist. Einlass ist so kurz wie möglich, max. 15 min. vorher.
- dass der Raum **abdunkelbar** ist. (Keine offenen Fensterfronten – Fenster nur mit Vorhängen oder Jalousien)
- die Bestuhlung mit V1 abzusprechen.
- Bühnengrundfläche: mind. 3m Länge und 3 m Tiefe
- Die Raumhöhe muss mind. 2,20 m betragen.
- Wenn möglich, bei der Bestuhlung **keinen Mittelgang** lassen. Die erste Reihe sollte nicht breiter als 4m sein. Dann kann v-förmig nach hinten breiter bestuhlt werden. Wenn kein Bühnenpodest vorhanden ist, ansteigende Sitzreihen – z.B. 1. und 2. Reihe auf dem Boden, 3. und 4. Reihe Stühle, letzte Reihe Tische.
- **Eine Trittleiter bereitzustellen.**
- Abstand zwischen Bühne und 1. Zuschauerreihe mind. 2m..
- Maximale Zuschauerzahl: 120 Personen. Änderungen nur nach Absprache!



### **Wichtig !**

Der dem Vertrag beigelegte Techniker-Bühnenplan ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages und muss unbedingt eingehalten werden. Wird er von V2 nicht beachtet, kann V1 den vereinbarten Auftritt absagen, bei gleichzeitiger Fälligkeit der vereinbarten vollen Honorarkosten.